

61. Ist die Gesamtheit der Grundbesitzer des gemeinschaftlichen Jagdbezirks als Verpächterin berechtigt, der Klage des Jagdpächters, welcher wegen nachteiliger Veränderungen in der Benutzung eines Teiles des Jagdterrains entsprechende Minderung des Pachtpreises fordert, den Einwand, daß sie für die Handlungen einzelner Grundbesitzer nicht hafte und deshalb zu Unrecht belangt sei, entgegenzusetzen?

Preuß. Jagdpolizeigesetz vom 7. März 1850 §§. 4. 9—11.

II. Civilsenat. Urf. v. 10. Januar 1890 i. S. Stadt D. (Bekl.) w.
G. u. W. (Kl.) Rep. II. 290/89.

I. Landgericht Düsseldorf.

II. Oberlandesgericht Köln.

Das Urteil ist unter „Rheinisches Recht“ Nr. 77 S. 351 abgedruckt.